

Frau Stadtpräsidentin Schättiger eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sie informiert darüber, dass Ratsherr Refik Mor Einspruch gegen die Entziehung des Wortes zum TOP 11.8 der Ratsversammlung am 27.03.2018 eingelegt hat.

Laut § 34 Abs. 3 der GeschO obliegt die Entscheidung, ob die Entziehung des Wortes gerechtfertigt war, dem Ältestenrat. Diese Entscheidung des Ältestenrates ist in der nächsten Ratsversammlung bekannt zu geben.

Der Fachdienst Recht habe zuvor in einer Stellungnahme dargelegt, dass der von Ratsherrn Mor zitierte § 34 GeschO den Fall regelt, in dem einem Ratsmitglied zwingend das Wort zu entziehen ist. Es bleibe der Stadtpräsidentin darüber hinaus unbenommen, im Rahmen ihres Ermessens bei der Sitzungsleitung zu entscheiden, jemandem das Wort zu entziehen, wenn es geboten ist.

Der Ältestenrat habe den Sachverhalt am 28.05.2018 erörtert und sei einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dass die Stadtpräsidentin ihr Ermessen ordnungsgemäß ausgeübt habe. Die Entziehung des Wortes sei angebracht gewesen und nicht zu beanstanden.

Herr Mor sei mit Schreiben vom 04.06.2018 über dieses Ergebnis informiert worden.

Stadtpräsidentin Schättiger übergibt sodann die Sitzungsleitung an das älteste Ratsmitglied, Ratsherrn Haake.